

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 42 83
Telefax +41 31 633 40 19
www.gef.be.ch
info.alba@gef.be.ch

Informationen aus dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) - Oktober 2018

Inhalt

Neuigkeiten aus dem ALBA
Informationen zum Versorgungsbereich Alter
Informationen zu den Bereichen Kinder/Jugendliche und Erwachsene
Informationen zum Behindertenkonzept „Berner Modell“
Informationen aus dem Finanzbereich

Neuigkeiten aus dem ALBA

Personelles

Ab 01.10.2018 verstärkt Frau Eliane Jenkins die Abteilung K/J & E. Sie tritt die Nachfolge von Michelle Salzmann an.

An dieser Stelle danken wir Frau Salzmann für ihren sehr engagierten und fachlich fundierten Einsatz für die Abteilung K/J & E sowie für das ganze ALBA. Wir wünschen ihr auch auf diesem Weg für ihren privaten wie beruflichen weiteren Weg alles Gute.

Wir heissen Frau Eliane Jenkins im ALBA herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start. Frau Jenkins verfügt über einen Masterabschluss in Sozialer Arbeit und viel Institutions- und Verwaltungserfahrung.

Wie die vakante Stelle der Abteilungs- und Programmleitung Berner Modell besetzt werden soll, wird im Entscheidungsprozess zur Zwischenanalyse definiert.

Informationen zum Versorgungsbereich Alter

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

In zwei Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht Ende 2017 entschieden, dass Mittel und Gegenstände, die im Rahmen der Pflege durch eine Pflegefachperson angewendet werden, Teil der Pflegeleistung sind und somit über die Pflegefinanzierung gemäss KLV abgegolten werden.

Ab Januar 2019 wird der Kanton Bern die Kosten für Mittel und Gegenstände angemessen vergüten. Sowohl in der ambulanten als auch stationären Pflege werden Mittel und Gegenstände in der Festsetzung der Normkosten Pflege berücksichtigt. Sobald ein Entscheid auf Bundesebene vorliegt, wird diese Regelung überprüft und gegebenenfalls revidiert.

Pilotprojekt Glockenthal

Das ALBA plant mit der Alterswohnen STS AG ein Pilotprojekt für betreutes Wohnen über rund drei Jahre. Das betreute Wohnen richtet sich an Menschen, welche auf eine Tagesstruktur angewiesen sind und regelmässige gesundheitliche Unterstützung brauchen, aber nicht stark pflegebedürftig sind. Wir erhoffen uns wertvolle Erkenntnisse aus dem Projekt, ob das betreute Wohnen ein geeignetes Angebot ist, um eine mögliche Versorgungslücke zwischen ambulanter und stationärer Pflege zu schliessen.



SpiTaWo Langenthal

In einem Pilotprojekt im SpiTaWo Langenthal wird die flexible Nutzung von Betten getestet. So wurde eine bis 2021 befristete Bewilligung für 7 Pflegebettplätze erteilt, die entweder in der stationären Langzeitpflege oder in der Akut- und Übergangspflege eingesetzt werden können. Die Trägerschaft wird jährlich zuhänden des ALBA Bericht erstatten und nach Abschluss des Pilotprojekts einen Abschlussbericht vorlegen. Wir erhoffen uns dadurch Erkenntnisse für die flexible Nutzung von Pflegebettplätzen.

Informationen zu den Bereichen Kinder/Jugendliche und Erwachsene

bFSL – „besondere Förder- und Schutzleistungen“

Die anstehenden Arbeiten in den verschiedenen Teilprojekten „Gesetzgebung“, „E-Plattform“, „Infrastruktur und Sanierungsbedarf“, „Entschädigung SD im einvernehmlichen Kinderschutz“ und „Datenbank“, sind unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und z.T. in enger Zusammenarbeit mit dem ALBA aufgenommen worden. Die weiteren Teilprojekte wie „Pilot Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)“, „Umstellung der Einrichtungen“ bestehen als Projektskizzen. Dem ALBA ist es wichtig, den Wissenstransfer der behindertenspezifischen Fragestellungen sicherzustellen. Die Anliegen der betroffenen Kinder/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten wie auch die Herausforderungen für die Institutionen sollen in guter Art und Weise in den Prozess eingebracht werden.

Strategie SoSchu

Die Arbeiten in den 13 Teilprojekten zur Umsetzung der Strategie Sonderschulbildung unter der Federführung der Erziehungsdirektion (ERZ) schreiten zügig voran. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) ist in enger Zusammenarbeit mit dem ALBA daran, die laufenden Fragen zu beantworten und Prozesse zu definieren.

www.participa.ch

Die Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen – Participa – wird rege genutzt und soll stetig dem Bedarf entsprechend angepasst werden. So wird aktuell überprüft, inwiefern die Plattform verschiedene Lebensbereiche abbilden und ihre Reichweite ausdehnen kann.

Informationen zum Behindertenkonzept „Berner Modell“

Das Berner Behindertenkonzept wurde in den vergangenen Monaten einer umfassenden Analyse („Re-Design“) unterzogen. Es hat sich gezeigt, dass neben organisatorischen Aspekten grundlegende fachliche Fragen zu diskutieren sind. Hierzu führt das ALBA aktuell weiterführende vertiefte Abklärungen durch. So soll auch mehr Klarheit über die Kostenfolgen der Systemumstellung gewonnen werden.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat auf dieser Basis entschieden, die gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung der kantonalen Behindertenhilfe im Erwachsenenbereich in einem eigenen Erlass zu regeln und damit vom Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) zu trennen. Mit dieser Abtrennung des Versorgungsbereichs «erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung» stellt die GEF sicher, dass der komplexe Systemwechsel vereinfacht wird und soweit als möglich reibungslos erfolgen kann. Dieser Entscheid führt dazu, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes für das Berner Modell mit einer Verzögerung von ca. einem Jahr zu rechnen ist.

Berner Modell Tag

Am 29. Mai 2018 fand eine Informationsveranstaltung zum Berner Modell statt. Die Veranstaltung ermöglichte den Teilnehmenden sich auszutauschen und inhaltliche sowie umsetzungsbezogene Fragen bei der Programmleitung zu deponieren.

Am 27. November 2018 findet eine zweite halbtägige Veranstaltung in der Stiftung Rossfeld statt. Eine entsprechende Einladung folgt.

Informationen aus dem Finanzbereich

Umgang mit Überdeckungen im LV 2019

Im Leistungsvertrag 2019 werden neu auch die jährlichen Überdeckungen geregelt. Es sind dies nicht verwendete Mittel aus dem ausgerichteten Staatsbeitrag. Sie werden jährlich erzielt und sind im Rahmen der Jahresrechnung zu bewirtschaften. Artikel 15a des Staatsbeitragsgesetzes sieht vor, dass Überdeckungen, wenn sie weder spezialgesetzlich noch vertraglich geregelt sind, vollumfänglich an den Kanton zurückfliessen müssen oder mit zukünftigen Staatsbeiträgen zu verrechnen sind. Die jährlich erzielten Überdeckungen 2019 sollen nicht vollumfänglich zurückgefordert werden, deshalb wird vertraglich festgelegt, dass die Überdeckungen bis zu einem gewissen Prozentsatz dem sogenannten Schwankungsfonds (Konto 20.2.c, CURAVIVA) zugeführt werden können.

Konkret sind dies folgende Anpassungen:

- Von der jährlichen Überdeckung 2019 können maximal 3% (für Wohnheime, Schulen, Tagesstätten) resp. 6% (für Werkstätten) des Gesamtaufwandes dem Schwankungsfonds (Konto 20.2.c, gemäss CURAVIVA) zugewiesen werden. Der darüber hinausgehende Betrag ist dem ALBA im Rahmen der Jahresschlussrechnung zurückzuerstatten oder zu verrechnen.
- Die Äufnung des Schwankungsfonds kann bis zum Maximalbetrag von 25% des Gesamtaufwands geschehen.

Bedeutung des Schwankungsfonds für die Festsetzung des Leistungspreises

Rückstellungen, die sich im Schwankungsfonds befinden und über 25% des jährlichen Gesamtaufwands liegen, werden im Rahmen der diesjährigen Vertragsverhandlungen bei der Preisfestsetzung mitberücksichtigt. Als die zu berücksichtigenden Eigenmittel gelten: der Schwankungsfonds (Konto 20.2.c resp. das entsprechende Fondskonto) sowie die nicht zweckgebundenen Spenden und Legate.

Umgang mit Überdeckungen für die Jahre 2017 und 2018

In den Leistungsverträgen des Jahres 2017 sind keine speziellen Regelungen betreffend dem Umgang mit Überdeckungen vorgesehen. Und auch die Regelung in den Leistungsverträgen 2018 regelt die Überdeckungsfrage nicht im Kern. Sie fokussiert sich auf den Umgang mit Geldern im Schwankungsfonds. Das ALBA prüft aktuell, welche Auswirkungen die rechtlichen Regelungen gemäss Art. 15a StBG auf die Abrechnungen 2017 und – zu einem späteren Zeitpunkt – 2018 haben.

